



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 106-2023  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.153

Eingereicht am: 03.06.2023

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, Grüne) (Sprecher/in)  
Baumann (Münsingen, EDU)  
Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP)  
Rüegsegger (Riggisberg, SVP)  
Buri (Konolfingen, GLP)  
Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)  
Riem (Wichtrach, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.06.2023

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## Aufnahme per Zwischenbeschluss der Linie 168 ins reguläre ÖV-Grundangebot

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Durchführung eines Zwischenangebotsbeschlusses Ende 2023 für kleine Anpassungen am ÖV-Angebot für die zweite Hälfte der Angebotsbeschlussperiode (RAK 2022–2025)
2. Aufnahme der Linie 168 Münsingen–Trimstein–Worb SBB–Worb Dorf per Dezember 2023 ins Grundangebot als reguläre Linie in die Angebotsstufe 1
3. Aufnahme von weiteren Linien per Dezember 2023 ins Grundangebot als reguläre Linien, wenn sie die Kriterien zur Auslastung erfüllen

Begründung:

Die Linie 168 Münsingen–Trimstein–Worb verkehrte in den Jahren 2019 bis 2021 als Bürgerbus-Versuchsbetrieb. Der Versuchsbetrieb war erfolgreich und die Fahrgastzahlen übertrafen die Zielvorgaben der Angebotsstufe 1 (trotz Corona). Die Buslinie sichert die Erschliessung der Ortschaft Trimstein mit dem öffentlichen Verkehr, stellt für Schülerinnen und Schüler sowie für Pendlerinnen und Pendler eine sichere Verbindung dar und verbindet die Gemeinden Worb und Münsingen auf direkter Linie.

Mit dem Angebotsbeschluss 2022 bis 2025 hat der Grosse Rat im März 2021 der Aufnahme der Linie 168 ins Grundangebot zugestimmt ([2020.BVD.4550](#)). Die Gemeinden, die Regionalkonferenz Bern-Mittelland und Bernmobil sind bis kurz vor Fahrplanwechsel Dezember 2021 davon

ausgegangen, dass damit die Linie Bestandteil des regulären Grundangebots wird, dass die Finanzierung zukünftig durch den Kanton sichergestellt wird und dass den Gemeinden mit der Linie zusätzliche ÖV-Punkte angerechnet werden.

Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) hat allerdings bei letzter Gelegenheit im November 2021 die Aufnahme ins reguläre Grundangebot umformuliert, so dass die Linie 168 letztlich «nur» als Bürgerbus beschlossen wurde. Seitdem finanzierten die Gemeinden Münsingen und Worb gemeinsam mit dem Kanton den Versuchsbetrieb um zwei weitere Jahre 2022 und 2023. Das gemeinsame Ziel ist nun die Aufnahme der Linie 168 als reguläre Linie des öffentlichen Verkehrs in der Angebotsstufe 1 und innerhalb des Libero-Verbunds ab Fahrplanwechsel 2023 per Zwischenangebotsbeschluss.

Das AÖV lehnt die Durchführung eines Zwischenangebotsbeschlusses für Angebotsanpassungen nun jedoch ab, was bedeutet, dass die Gemeinden bis zum nächsten RAK die Linie 168 um weitere drei Jahre selber finanzieren müssten und diese somit letztlich über insgesamt acht Jahre finanzieren würden. Versuchsbetriebe dauern in der Regel drei Jahre. Zwischenangebotsbeschlüsse fanden in der Vergangenheit regelmässig statt, um für die zweite Hälfte der Angebotsbeschlussperioden kleinere Anpassungen am Angebot vorzunehmen.

Wir fordern den Regierungsrat auf, bis Ende 2023 einen Zwischenangebotsbeschluss durchzuführen und die Linie 168 endlich ins ordentliche Grundangebot zu überführen. Ohne Wechsel ins Grundangebot ist der Betrieb der Linie 168 gefährdet. Die Gemeinden Worb und Münsingen müssten ab nächstem Jahr zusammen jährlich rund 145 000 Franken aufbringen, was nicht gesichert ist.

Damit würde eine wichtige und gut frequentierte Querverbindung zwischen zwei Regionalzentren verschwinden. Dies widerspricht der angestrebten «ÖV-Offensive».

Allenfalls sind weitere Linien von der gleichen Situation betroffen. Der Regierungsrat soll auch diese mit dem Zwischenangebotsbeschluss Ende 2023 ins reguläre Angebot aufnehmen.

Begründung der Dringlichkeit: Der Zwischenangebotsbeschluss muss bis Ende 2023 gefällt werden.

Verteiler  
– Grosser Rat